



# HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 20	Kommunaler	Finanzausgleich	Allgemeine
		Zuweisungen		
Titel	653 02	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe		

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:  
„Bis zu 2.000.000 DM können für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung und zur Förderung von Modellprojekten verwendet werden.“

Über diese Mittel verfügt das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Hahn**